



TURNIERBESTIMMUNGEN

für den 11. HFV Ü35-Ladies-Cup

am Samstag, den 18. Mai 2019 beim SV Rot-Weiß Walldorf

(An den Sportplätzen 27, 64546 Mörfelden-Walldorf)

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Hessische Fußball-Verband. Turnierleiterin ist Sabine Schäfer-Bode, Mitglied des Verbandsausschusses für Frauen- und Mädchenfußball und des Verbandsausschusses für Freizeit- und Breitensport.

2. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des HFV gespielt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des HFV. Die Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn mit einem Spielerpass oder Nachweis ihrer Vereinsmitgliedschaft legitimieren. Alle Spielerinnen müssen mindestens 1984 oder früher geboren sein. Zwei Spielerinnen des Jahrgangs 1987 oder älter sind **auf Hessenebene** (aber **nicht** bei der süddeutschen/ deutschen Meisterschaft) zugelassen. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

Spielgemeinschaften sind kreisübergreifend zulässig. Voraussetzung ist ein formloser Antrag, der von den betroffenen Vereinen unterzeichnet wird. Der Antrag muss am Turniertag der Turnierleitung vorlegt werden. Die Teilnehmerinnen sind über ihren Mitgliedverein versichert und müssen eine Bescheinigung vorlegen, dass sie als SG beim 11. HFV Ü35 Ladies-Cup am 18.05.2019 (sowie ggf. bei einer Qualifizierung für die Süddeutsche bzw. Deutsche Ü35 Meisterschaft der Frauen, siehe Punkt 17) mitspielen dürfen.

NEU seit 2018: Jede Turnierteilnehmerin hat eine schriftliche Erklärung abzugeben. In dieser ist darzulegen, dass die Spielerin die Selbstkontrolle nach dem Fragebogen zur Sporttauglichkeit der Klinik Hessisch Lichtenau durchgeführt und nötigenfalls eine ärztliche Untersuchung absolviert hat. Die Erklärung muss am Spieltag mit Unterschrift auf dem Turnierspielberichtsbogen erfolgen. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, ist eine Teilnahme am Turnier nicht möglich.

Die **Meldefrist** für die Mannschaften ist der **26. April 2019**.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spielerinnen, die nach 1984 geboren wurden nur auf Hessenebene gilt. Bei weiterführenden Entscheidungen sind ggf. Regelungen zu erwarten, die nur den Einsatz von Spielerinnen ab Jahrgang 1984 zulassen.

4. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen einschließlich Torhüterin, von denen sich 7 (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Ein „fliegender Wechsel“ und Wiedereinwechseln der Spielerinnen sind erlaubt. Gewechselt wird grundsätzlich an der Mittellinie und nur bei Spielunterbrechung.

5. Turniermodus

Das Turnier wird im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Achtmeterschießen. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung des Turniermodus

vor.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten. Enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Achtmeterschießen (siehe Punkt 7). Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeiten vor.

7. Spielentscheidung durch Achtmeterschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Vor Beginn des Achtmeterschießens wird ausgelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird so lange ein weiterer Achtmeter je Team durchgeführt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Jeder Achtmeter muss von einer anderen Spielerin ausgeführt werden. Sind noch weitere Achtmeter auszuführen, wenn bereits alle Spielerinnen einer Mannschaft geschossen haben, tritt die Spielerin, welche zuerst geschossen hat, erneut an. Zählt ein Team am Ende des Spiels oder der Verlängerung und vor dem Achtmeterschießen mehr Spielerinnen (einschließlich Auswechselspielerinnen) als der Gegner, ist das größere Team entsprechend der Anzahl Gegenspielerinnen zu reduzieren. Die Mannschaftsführerin des größeren Teams teilt dem Schiedsrichter die Namen und Nummern der Spielerinnen mit, die nicht am Achtmeterschießen teilnehmen.

8. Altersangepasste Regel

Mit Blick auf die Gesundheit und Unversehrtheit alle Beteiligten insbesondere in fortgeschrittenem Sportalter sind die Schiedsrichter angewiesen beim Grätschen einen strengen Maßstab anzulegen. Ballorientiertes Agieren ist erlaubt, richtet sich aber die Grätsche gegen den Mann - also gegnerorientiert - ist diese verboten.

9. Verwarnung und Feldverweis

Eine gelb-rote Karte bedingt den Ausschluss aus dem laufenden Spiel und zieht keine Spielsperre nach sich. Spielerinnen, die mit einer roten Karte bedacht werden, sind für alle weiteren Spiele des Turniers gesperrt, und eine Meldung geht an die zuständige Rechtsinstanz.

10. Turnierleitung

Die Turnierleitung ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung behält sich Änderungen für die Durchführung des Turniers vor.

11. Schiedsrichter/innen

Die Spiele werden von Schiedsrichter/innen des Hessischen Fußball-Verbandes geleitet.

12. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Es gelten die Bestimmungen des HFV. Jede Mannschaft muss zwei Sätze Trikots mitführen.

13. Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

14. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem Kleinfeld (Kunstrasen) ausgetragen mit Jugendtoren (2 x 5 Meter).

15. Rückpass zum Torwart

Die „Rückpass-Regel“ gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.

16. Preise

Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Pokale. Die Turniersiegerinnen erhalten zudem den HFV Ü35-Wanderpokal, der bis zum nächsten Ü35 Ladies-Cup in ihrem Besitz bleibt. Der Wanderpokal muss rechtzeitig vor dem nächsten Ü35 Ladies-Cup an die HFV Geschäftsstelle zurückgegeben werden. Wird der Wanderpokal von einer Mannschaft dreimal in Folge oder insgesamt 5 mal gewonnen, darf die Mannschaft den Pokal behalten.

Die Siegerehrung für alle Mannschaften findet nach der Endrunde statt.

17. Qualifikation/ Folgeturniere

Der hessische Ü35 Ladies-Cupsieger qualifiziert sich für die Süddeutsche Ü35-Meisterschaft der Frauen, die am Samstag, den 27. Juli 2019 im Verbandsgebiet des Bayerischen Fußball-Verbandes stattfindet. Der Sieger der Süddeutschen Ü35-Meisterschaft wiederum qualifiziert sich für den DFB Ü35-Cup der Frauen.

Grünberg, den 07. November 2018

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND

Sabine Schäfer-Bode, Turnierleiterin

Verbandsausschuss Frauen- und Mädchenfußball - Freizeit- und Breitensport -

Mobil: 0174/3036001

Email: Sabine.Schaefer-Bode@hfv-online.de